Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 66 (1951)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LXVI. Jahrgang Nr. 9 1. September 1951

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.— einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

Inhalt: Verzeichnis der Lehrkräfte 1951. — Kantonsschule Zürich, offene Lehrstellen. — Uebertritt von Schülern in Schulen anderer Gemeinden oder Privatschulen. — Schweiz und Unesco. — Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen an der Volks- und Fortbildungsschule. — Stipendienrückerstattung. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Offene Lehrstellen. — Promotionen.

Beilage: Prospekt über das Schloss Kyburg (nur für Volksschullehrer)

Verzeichnis der Lehrkräfte 1951.

Das neue Verzeichnis der Lehrkräfte der Volksschulen, Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, Taubstummenanstalt, Mittelschulen und der Universität des Kantons Zürich, ist soeben erschienen und kann zum Preise von Fr. 2.— durch die Erziehungskanzlei Zürich, Walchetor, Zimmer Nr. 210, bezogen werden.

Zürich, den 15. August 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich. Offene Lehrstellen.

Auf den 16. April 1952 ist an der Kantonalen Handelsschule Zürich neu zu besetzen eine

Lehrstelle für Französisch.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines anderen gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonalen Handelsschule Zürich (Rämistrasse 74, Zürich 1) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetor, Zürich 1, bis 30. September 1951 einzureichen.

Zürich, den 18. August 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Uebertritt von Schülern in Schulen anderer Gemeinden oder Privatschulen.

§ 46, § 64 und § 66 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 räumen den Schulpflegen die Kompetenz ein, über die Beförderung und die Wegweisung eines Schülers zu befinden. Der Vollzug der gestützt auf diese Bestimmungen erlassenen Beschlüsse der Schulpflegen wird oft dadurch zu umgehen versucht, dass die Eltern die betroffenen Kinder in öffentliche Schulen anderer Gemeinden oder in Privatschulen senden. Die Beschlüsse der Schulpflege gelten jedoch in bezug auf Beförderung oder Wegweisung eines Schülers für das Gebiet des ganzen Kantons Zürich, also sowohl für die öffentlichen Schulen als auch für die Privatschulen auf der Volksschulstufe.

Wir laden die Schulpflegen ein, darauf zu achten, dass ihre Beschlüsse bezüglich Beförderung oder Wegweisung auch an den Schulen anderer Gemeinden oder an Privatschulen vollzogen werden. Zu diesem Zwecke haben die Schulpflegen den Schulpflegen des neuen Schulortes die Beschlüsse über Beförderung oder Wegweisung bekanntzugeben. Damit die erforderlichen Sanktionen ergriffen werden können, sind Verstösse sofort der Erziehungsdirektion zu melden.

Zürich, den 10. August 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Schweiz und Unesco.

Durch den Beitritt zur Unesco hat die Schweiz neben andern Verpflichtungen auch die eine übernommen, die Lehrerschaft und die Schüler der schweizerischen Schulen mit den Zielen und der Tätigkeit dieser internationalen Organisation bekanntzumachen.

Mittel und Wege zu finden, wie dies geschehen könnte, gehört zu den besondern Aufgaben der I. Sektion der vom Bundesrat ernannten Schweizerischen Nationalen Unesco-Kommission, der Sektion für Erziehung und Wiederaufbau.

Sie veranstaltet während den Herbstferien vom 8. bis 13. Oktober 1951 im Hotel du Roc, Saint-Légier ob Vevey, einen Informationskurs in drei Landessprachen über das Thema «Die Schweizerschule im Dienste der Völkerverständigung».

Die Erziehungsdirektion macht die zürcherischen Lehrer aller Stufen auf die Tagung aufmerksam. Sie ist in der Lage, zürcherischen Teilnehmern eine gewisse finanzielle Unterstützung zu gewähren. Gesuche sind an die Erziehungsdirektion zu richten.

Zürich, den 10. August 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen an der Volks- und Fortbildungsschule.

In den letzten Jahren haben sich mehrere Schulpflegen gezwungen gesehen, das gesetzliche Maximum der Stundenzahl der Handarbeitslehrerinnen zu überschreiten. Heute stehen für die Arbeitsschulen des Kantons Zürich wieder genügend Lehrkräfte zur Verfügung. Wir verweisen darum auf § 15 des Reglementes über die Abfassung der Stundenpläne der Primar- und Sekundarschule des Kantons Zürich und auf § 9, Abschnitt 2, der Verordnung über die Besoldung der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule, wonach ein Ueberschreiten der gesetzlichen Stundenzahl der Genehmigung der Erziehungsdirektion bedarf. Die Erziehungsdirektion lädt deshalb die Schulpflegen ein, den Handarbeitslehrerinnen im Schuljahr 1952/53 unter Einschluss der Stunden an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule nicht mehr als 24 Stunden zuzuweisen und Reststunden wenn möglich mit denjenigen einer Nachbargemeinde zu verbinden, damit möglichst viele Lehrkräfte voll beschäftigt sind.

Zürich, den 20. August 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Stipendienrückerstattung.

Der Erziehungsdirektion wurden von einem ehemaligen Schüler der Handelsschule für seinerzeit bezogene Stipendien Fr. 620.— zurückerstattet. Der Betrag wird unter angelegentlicher Verdankung dem Stipendienfonds der höhern Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 16. August 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflegen. Wahlen. Als Mitglieder der Bezirksschulpflege für den Rest der Amtsdauer 1949/53 wurden gewählt:

Heinrich Strickler, Zürich 11, als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich;

Albert Attinger, Zürich 8, als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich;

Leopold Tyrluch, Zürich 3, als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich;

Alfred Junker, Winterthur, als Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur.

Bezirksschulpflege. Arbeitsschulinspektorin. Die Bezirksschulpflege Zürich hat an Stelle der zurückgetretenen Emilie Rapold als Bezirksinspektorin gewählt: Olga Siegrist, Arbeitslehrerin, Zürich.

Abgang von Lehrkräften.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb. Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt auf
	Primarlehrer.			
Winterthur	Bosshardt, Hanna	1923	1945	30. 9. 1951
	Arbeitslehrerinnen.			
Rüti u. Fägswil (V.)	Fischer, Rosa	1928	1950	31. 8. 1951
Rüti (P. u. S.)	Hutterli, Elisabeth	1926	1949	31. 10. 1951

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb. jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
	Primarlehrer.			
Uster	Bühler, Emil	1874	1895—1940	11. 4. 1951
Bülach	Mäder, Karl	1890	1910—1950	22. 6. 1951

Vikariate im Monat August.

	Primarschule				Sekundarschule			Arbeitsschule		Total
	Susp.	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Aug.	2	10	29	10	1	2	5	5	3	67
Neu errichtet wurden . . .	—	25	32	12	5	5	4	4	7	94
	2	35	61	22	6	7	9	9	10	161
Aufgehoben wurden . . .	—	5	7	5	2	2	—	1	—	22
Zahl der Vikariate Ende Aug.	2	30	54	17	4	5	9	8	10	139

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste: Prof. Dr. Werner Kümmel, geboren 1905, von Heidelberg, Ordinarius an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich, infolge Berufung an die Johannes Gutenberg-Universität in Mainz, auf 15. Oktober 1951.

Prof. Dr. Hans Felix Pfenninger, geboren 1886, von Zürich, Ordinarius für Strafrecht an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, wegen Erreichung der Altersgrenze auf 15. Oktober 1951 unter gleichzeitiger Ernennung zum Honorarprofessor.

Kantonsschule Winterthur. Hinschied am 27. Juni 1951: Prof. Dr. Adolf Gölz, geboren 1900, von Zürich, Hauptlehrer für Mathematik.

Technikum Winterthur. Wahl von Prof. Dr. Louis Locher, geboren 1906, von Bern, zum Direktor des Technikums in Winterthur mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1951.

Hinschied am 17. Juni 1951: Fritschi, Josef, geboren 1877, von Freienstein, alt Professor.

Offene Lehrstellen.

Sekundarschule Zollikon.

An der Sekundarschule Zollikon wird auf den 1. November 1951 eine Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden, zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 3200.— für verheiratete bzw. Fr. 1300.— bis Fr. 2800.— für die übrigen Lehrkräfte, zuzüglich 12% Teuerungszulagen. Das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse des Personals der Gemeinde Zollikon ist obligatorisch.

Die vorgeschriebenen, amtlichen Anmeldeformulare, die auch über die den Bewerbungen beizulegenden Ausweise Auskunft geben, sind bei der Gemeinderatskanzlei (Aktuariat der Schulpflege) zu beziehen.

Die Anmeldungen sind bis 20. September 1951 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn O. Matter, Guggerstrasse 10, Zollikon, zu richten.

Zollikon, den 25. Juli 1951. Die Schulpflege.

Primarschule Rüschlikon.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist — die Genehmigung durch die kantonale Erziehungsdirektion und die Gemeinde vorbehalten — an der Realstufe eine neue Lehrstelle zu besetzen.

Besoldung gemäss Gesetz vom 3. Juli 1949 mit 12% Teuerungszulage und Ortszulage von Fr. 1500.— bis Fr. 3000.—.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 30. September 1951 an den Präsidenten der Schulpflege Rüschlikon, Herrn W. Strohmeier, Nidelbadstrasse 22, erbeten.

Rüschlikon, den 23. August 1951. Die Schulpflege.

Arbeitsschule Rüti (ZH).

An der Arbeitsschule Rüti (Primar- und Sekundarschule) ist eine durch Rücktritt der bisherigen Inhaberin frei werdende Lehrstelle auf Beginn des Wintersemesters 1951/52 neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 35.— bis Fr. 55.— pro Jahresstunde (zurzeit 25 Pflichtstunden) plus 12% Teuerungszulage. Maximum nach 10 Dienstjahren. Der Beitritt zur Pensionskasse der Schulgemeinde ist obligatorisch.

Schriftliche Anmeldungen sind, unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan, bis zum 15. September 1951 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau A. Gut, Neugutstrasse, zu richten.

Rüti, den 30. Juli 1951.

Die Primarschulpflege.
Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Wald.

Wegen Rücktritt infolge Erreichens der Altersgrenze sind auf Beginn des Schuljahres 1952/53 die folgenden Lehrstellen, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung,
1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Die freiwillige Ortszulage beträgt pro Jahr Fr. 2000.— bis Fr. 3000.— zuzüglich gegenwärtig 12% Teuerungszulage.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis zum 30. September 1951 unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise, Stundenplan der gegenwärtigen Lehrstelle und einem vollständigen Lebenslauf dem Präsidenten der Sekundarschulfpflege Wald, Herrn Reinhold Hotz, Friedhofstrasse, Wald, einzureichen.

Wald, den 19. August 1951. Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Uster.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden sind an der Primarschule Uster auf Beginn des Schuljahres 1952/53 zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe Kirchuster,
1 Lehrstelle an der Realstufe Oberuster.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 3000.—, zuzüglich 12% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage der notwendigen Ausweise, Zeugnisse über bisherige Tätigkeit, Lebenslauf und Stundenplan bis 30. September 1951 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hermann Morf, Postverwalter, Gartenstrasse 3, Uster, einzureichen.

Uster, den 20. August 1951. Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Uster.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden ist auf den Beginn des Schuljahres 1952/53 eine neugeschaffene definitive Lehrstelle zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 3200.—, die Teuerungszulage 12%. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber beider Studienrichtungen sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis zum 20. Oktober 1951 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Uster, Herrn Emil Hanhart, Kaufmann, Brunnenwiesenstrasse 30, Uster, zu richten.

Uster, den 21. August 1951. Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Pfäffikon (ZH).

Wegen Rücktritt infolge Erreichens der Altersgrenze sind auf Beginn des Schuljahres 1952/53 die folgenden Lehrstellen zu besetzen:

a) zwei Lehrstellen an der Elementarstufe;
b) zwei Lehrstellen an der Realstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 2700.— plus 12% Teuerungszulage. Ledige Lehrer erhalten jährlich eine um Fr. 200.—, Lehrerinnen eine um Fr. 400.— geringere Gemeindezulage.

Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Der Beitritt zur Gemeinde-Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerbungen sind mit den üblichen Ausweisen bis 15. Oktober 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege Pfäffikon (ZH), Herrn August Stucky-Schönholzer, Pfäffikon (ZH), einzureichen.

Pfäffikon, den 29. August 1951. Die Primarschulpflege.

Primarschule Effretikon.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist an der Primarschule Effretikon, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, eine neu zu errichtende 5. Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1200.— bis Fr. 1700.—, für Ledige Fr. 400.— weniger. Teuerungszulage 12%. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der nötigen Ausweise dem Präsidenten der Primarschulpflege Illnau, Herrn Ernst Stiefel, Effretikon, bis 30. September 1951 einzureichen.

Illnau, den 20. August 1951. Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Kloten/Opfikon.

An der Sekundarschule Kloten ist auf Beginn des Schuljahres 1952/53 die 5. Lehrstelle (sprachlich-historische Richtung) definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1560.— bis Fr. 2560.— plus 12% Teuerungszulage und für ledige Lehrer Fr. 1160.— bis Fr. 2160.— plus 12% Teuerungszulage. Maximum nach 10 Dienstjahren. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Anschluss an die Beamtenversicherungskasse ist in Vorbereitung.

Der Bewerber übernimmt ab Frühjahr 1953 (nach Trennung des Sekundarschulkreises Kloten/Opfikon und Fertigstellung des neuen Schulhauses in Opfikon) eine der neu zu schaffenden Lehrstellen an der Sekundarschule Opfikon-Glattbrugg.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 29. September 1951 an den Präsidenten der Sekundarschule Kloten, Herrn W. Hertig, Kloten, zu richten.

Kloten/Opfikon, den 14. Juli 1951.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Dielsdorf.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1952/53 infolge Rücktritt (Erreichung der Altersgrenze) des bisherigen Inhabers die Lehrstelle der 5./6. Klasse definitiv neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt gegenwärtig Fr. 1000.— bis Fr. 2500.—, wobei das Maximum nach 10 Dienstjahren erreicht wird. Eine Lehrerwohnung ist vorhanden. Der Anschluss an die Beamtenversicherungskasse ist in Vorbereitung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis Ende September 1951 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Otto Dolder in Dielsdorf, einzureichen.

Dielsdorf, den 9. August 1951. Die Schulpflege.

Primarschule Oberglatt.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist an unserer Primarschule die Lehrstelle der 1. und 2. Klasse auf 1. November 1951 evtl. auf Beginn des Schuljahres 1952/53 neu zu besetzen.

Die freiwilligen Gemeindezulagen betragen für verheiratete Primarlehrer Fr. 1500.— bis Fr. 2200.—, für Primarlehrerinnen und ledige Primarlehrer Fr. 1400.— bis Fr. 2000.—. Diese Zulagen sind versichert. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Teuerungszulagen richten sich nach den für das Staatspersonal gültigen Ansätzen, zurzeit 12%.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 25. September 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn P. Stucki, Oberglatt, zu richten

Oberglatt, den 10. August 1951. Die Primarschulpflege.

Kinderdorf Pestalozzi Trogen.

Mit der Eröffnung einer neuen Klasse und der Teilung der Sekundarschule in einen Real- und einen Werkzug wird die

Stelle eines Abschlussklassen- bzw. Werkzuglehrers

an der Oberstufe der Schule des Kinderdorfes zur Besetzung ausgeschrieben.

Besoldung und Leistungen des Kinderdorfes entsprechend den Verhältnissen des Kantons St. Gallen.

Stellenantritt auf 1. November 1951.

Erfordernisse: Inhaber eines kantonalen Primarlehrerpatentes. Neigungen und Fähigkeiten zu handwerklichen Arbeiten. Spezialausbildung als Abschlussklassen-, bzw. Werkzuglehrer kann während des 1. Anstellungsjahres erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen: Studien- und Prüfungsausweise. Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Handgeschriebener Lebenslauf. Arztzeugnis und Photographie.

Anmeldungen jüngerer Bewerber, die bereit sind, dankbare und interessante Aufbauarbeit zu leisten, sind bis zum 15. September 1951 zu richten an die

Schulleitung des Kinderdorfes Pestalozzi Trogen.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat August 1951, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Diener, Hanspeter, von Zürich: „Vereinbarungen über Aenderungen der Vorschlagsteilung."

Veleff, Peter, von Graben (BE) und Herrliberg (ZH): „Die Disziplinaraufsicht über die zürcherischen Rechtsanwälte."

Lardelli, Aldo, von Poschiavo (GR): „Die Steuerhoheit der Selbstverwaltungskörper im Kanton Graubünden."

Allemann, Fridolin, von Breitenbach (SO): „Das Verhältnis des Reglementes zu den Statuten der Aktiengesellschaft."

Speckert, Thomas, von Full (AG): „Unterschied zwischen Testament und Erbvertrag."

Hefti, Markus, von Luchsingen (GL): „Rechtsstellung und Tätigkeit der Vollmachtenkommissionen der eidgenössischen Räte im zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit."

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Huber, Hans, von Neuhausen am Rheinfall: „Probleme der Kriegsgewinnsteuer in Grossbritannien und den USA."

Baechler, Georg A., von Zürich: „Die Steuereinholung."

Zürich, den 18. August 1951.

Der Dekan: G. Weiss.

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Barandun, Silvio, von Veulden (GR): „Ueber die zeitlichen Beziehungen des vestibulären Nystagmus zum peripheren Reizvorgang."

Stump, Jakob, von Buchackern (TG) und Mexico-City: „Beitrag zur Abrodil-Myelographie."

Gugelmann, Werner, von Langenthal: „Posttraumatische Blutveränderungen und Thrombosebereitschaft."

Schnyder, Urs Walter, von Solothurn und Lohn (SO): „Beiträge zur Lehre der chorialen Carcinome des Hodens."

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Darnutzer, Christian, von Fideris: „Der Silikatzement als Werkstoff für Frontzahnfüllungen."

Pfyffer, Albert, von Zürich: „Ueber die Spätfolgen der Sechsjahrmolar-Extraktion."

Zürich, den 18. August 1951.

Der Dekan: F. Schwarz.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Mittler, Max, von Baden: „Mission und Politik. Untersuchungen über das koloniale Imperium Karls V."

Schmid, Walter, von Rüti (ZH): „Der Wortschatz des Cancionero de Baena."

Venne, Peter, von Verl, Deutschland: „China und die Chinesen in der neueren englischen und amerikanischen Literatur."

Bandle, Max, von Frauenfeld: „Die Aussenpolitik des Kantons Thurgau in der Mediation 1803—1814."

Padel, Gerd H., von Zürich: „Die politische Presse der deutschen Schweiz und der Aufstieg des Dritten Reiches 1933—1939."

Zimmerli, Werner, von Unterentfelden (AG): „Vergleichende Betrachtung der Stilmittel von Rod. Töpffer als Schriftsteller und Zeichner."

Zürich, den 18. August 1951.

Der Dekan: R. R. Bezzola.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Laemmel, Heinrich, von Zürich: „Der Temperatureinfluss auf das Absorptionsspektrum des Diphenyl- und Benzoldampfes im nahen Ultraviolett."

Zürich, den 18. August 1951.

Der Dekan: H. Boesch.